

2. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Schöppenstedt

Aufgrund der §§ 10, 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Schöppenstedt in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schöppenstedt beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen digital über die Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse. Sitzungen werden zusätzlich über das Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Artikel 2

§10 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schöppenstedt tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Schöppenstedt, den 19.03.2026

Die Bürgermeisterin

(Andrea Föniger)

Siegel

Der Stadtdirektor

(Rainer Apel)